Die Karl May-Affäre.

Berlin, 16. April. Schriftsteller Karl May hat gegen das den Redakteur Lebius freisprechende Urteil des Kgl. Schöffengerichts Charlottenburg Berufung angemeldet. Die Berufung soll ferner die Privatklage auf verleumderische Beleidigung ausdehnen. Entgegen seiner Haltung vor dem Schöffengericht hat Karl May seinen Berliner Rechtsanwalt bevollmächtigt, in der bevorstehenden Berufungsverhandlung ohne Rücksicht auf die noch schwebenden Prozesse die Einzelzeiten der Mayschen Vergangenheit an der Hand der amtlichen Akten bekanntzugeben. (Wenn das schon beim letzten Prozeß geschehen wäre, hätte Karl May sich und seinen Freunden eine Unsumme von Unannehmlichkeiten ersparen können. D. Red.)

Aus: Donau-Zeitung, Passau. 17.04.1910. Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018